

Zeitschrift: Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique

Herausgeber: Schweizerischer Traktorverband

Band: 1 (1938)

Heft: 7

Artikel: Verkehrsunterricht für Führer von Landwirtschaftstraktoren [Fortsetzung] = Instruction de circulation pour conducteurs de tracteurs agricoles [suite]

Autor: Elmiger, Jost

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1049388>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Instrumente pour tracteurs

(Suite et fin.)

Doit-il renoncer à acheter un tracteur plus moderne, pourvu de freins, de cinq vitesses, d'une direction à grand braquage et d'une prise de mouvement? Ou bien doit-il mettre au rebut tous ses instruments portés?

C'est pour ce motif aussi que l'agriculteur ne demande pas à son fournisseur de tels instruments.

Cette situation ne peut pas se prolonger, sinon l'agriculteur ne pourra pas retirer du tracteur tous les avantages qu'on est en droit d'attendre de lui, et le constructeur aura toujours plus de peine à vendre: pour pouvoir vendre il devra (artifice commercial, mais charge industrielle) faire chaque année de nouveaux modèles, compliquant ainsi la situation.

Il faut donc, absolument, que les constructeurs suisses de tracteurs (Hürlimann, SLM, Vevey-Diesel) et de semi-tracteurs (Bührer, Motrac, Grunder) étudient cette question avec sérieux et que, d'un commun accord, ils conviennent de la forme extérieure à donner à l'arrière de leur tracteur.

Le problème à résoudre se pose sous une forme simple:

Lorsqu'un agriculteur change de cheval, il sait que le nouveau cheval entrera dans le harnais de

Schlepper-Geräte

l'ancien cheval. Il faut que tous les tracteurs puissent entrer dans le même harnais des instruments de culture mécanique. Mais auparavant il faut faire les tracteurs de telle façon qu'on puisse construire le harnais de ces instruments.

La solution paraît fort simple: il suffit qu'à l'arrière de tous les tracteurs et semi-tracteurs il y ait une surface usinée plane sur laquelle se fixe une pièce porte-outils. Au-dessus de cette surface plane, une prise de mouvement normalisée comme celles des tracteurs américains et allemands.

Ce n'est que lorsque nos constructeurs auront convenu entre eux une telle disposition que les instruments adaptés à la culture mécanique surgiront.

Et alors le tracteur aura gagné la partie, il fera partie du matériel normal de toute exploitation et . . . nos fabricants de tracteurs ne pourront pas suivre les commandes!

Marcelin sur Morges, mars 1939.

C. Boudry, ing.-méc.

In den sehr bemerkenswerten Ausführungen unseres Präsidenten der T. K. wird überzeugend die Notwendigkeit der Einführung einer für sämtliche Traktortypen geeigneten, durchnormalisierten Anhängervorrichtung für Schleppergeräte dargelegt. Es ist zu hoffen, dass der Vorschlag bei allen in Frage kommenden Konstrukteuren Beachtung findet.
A. S.-r.

Aus der Praxis der Traktorbesitzer

Am 12. März hatten wir Gelegenheit, am Radio einen Vortrag von Herrn Keller, Lehrer der Landwirtschaftl. Versuchsanstalt Zürich-Oerlikon anzuhören, in welchem darauf hingewiesen wurde, dass alle Anstrengungen gemacht werden müssen, um die Versorgung des Landes mit lebenswichtigen Erzeugnissen sicherzustellen. In erster Linie müsse der Ackerbau vermehrt werden, was aber auf der andern Seite erhöhte Zugkraft voraussetze. Zu diesem Zweck hat dann Herr Keller einen warmen Appell an die Pferde- und Traktorbesitzer gerichtet, sie möchten doch ihre Zugkräfte auch in den Dienst der andern stellen, um auf diese Weise an der Versorgung des Landes mitzuarbeiten. Was müssen wohl diese gutgemeinten Worte in uns Traktorbesitzern für Gefühle ausgelöst haben, wo wir bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit mit Bussen, Steuern, Gebühren oder andern schikanösen Behandlungen bedacht werden, wenn wir dem Bruder oder dem Nachbar unentgeltlich mit

La pratique du tracteur

einem solchen Fahrzeug einen Gefallen erweisen!!

Gegen Ende des letzten Jahres hat in Genf eine Polizeidirektoren-Konferenz stattgefunden, an welcher, laut Tagespresse, verschärfte Massnahmen gegen die landwirtschaftlichen Traktoren beschlossen worden sind. Nach dieser Meldung müssen wir uns unwillkürlich fragen, was eigentlich noch alles gegen uns ausgebrütet werden soll und ob unsere Demokratie an einen Polizeistaat vertauscht worden ist? Was nützen aber unserem Lande all die Bestrebungen der Behörden und Organe zur Sicherstellung der Ernährung, wenn auf der andern Seite solche Massnahmen gegen die Landwirtschaft ergriffen werden, wie sie seit einiger Zeit gegen die Traktorbesitzer an der Tagesordnung sind. Es wäre nun wirklich höchste Zeit, die *Gesslerhüte*, die uns in allen Ecken und Wegen aufgestellt werden, zu beseitigen, wenn man mit der wirtschaftlichen und geistigen Landesverteidigung Ernst machen will.

Ein Berner Bauer.

Verkehrsunterricht für Führer von Landwirtschaftstraktoren

Règles de circulation pour conducteurs de tracteurs agricoles

Von Jost Elmiger, Kant. Automobilexperte, Luzern

6. Frage: Was ist vor dem Abbiegen nach links zu beachten?

Antwort: MFV., Art. 47.

Vor dem Abbiegen nach links ist einem gleichzeitig entgegenkommenden Fahrzeug der Vortritt zu lassen.

Kreisschreiben des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes an alle Kantonsregierungen vom 27. März 1934:

Unter Fahrzeug sind alle anderen Strassen-

benützer (Fahrräder, Fahrzeuge mit Tierbespannung, Handkarren und Zugwagen, Reiter und Viehherden) zu verstehen.

Bemerkung: Dieser Gesetzesartikel bedeutet eine mindestens ebenso wichtige Vorschrift über die Verkehrsregulierung wie der in Nos. 5 und 6 dieser Zeitschrift beschriebene Rechtsvortritt. Es dürfte jedem Fahrzeuglenker klar sein, dass ein Abbiegen nach links unmittelbar vor einem entgegenkommenden Fahrzeug nicht nur eine sehr

STANDARD Traktorenpetroleum FAVORIT

für Traktoren mit Heizplattenvergasern

WHITE SPIRIT (Spezial-Brennstoff)

für Klein- und Auto-Traktoren mit Vorwärmung

ESSOLUBE

das bewährte Automobilöl, das bei tiefster Kälte und grösster Hitze eine einwandfreie Schmierung Ihres Traktor-Motors gewährleistet.

Verlangen Sie unsere Broschüre:

„Wichtige Ratschläge für Traktoren-Besitzer“

STANDARD - MINERALÖELPRODUKTE AG. - GEGRÜNDET 1894



Depots: Basel, Bern-Kehrsatz, Chur, Horw-Luzern, Ober-Winterthur, St. Gallen-Winkeln, Samaden, Wangen b. Olten, Zürich, Taverne

Pétrole FAVORIT pour tracteurs à plaque chauffante, et le

WHITE SPIRIT (Carburant spécial)

pour petits tracteurs et tracteurs avec moteurs d'automobiles munis d'un dispositif de réchauffement

ESSOLUBE

l'huile parfaite pour automobiles, garantit un graissage irréprochable du moteur de votre tracteur par les plus grands froids comme aux plus hautes températures.

Demandez notre brochure:

„Conseils importants pour propriétaires de tracteurs“



STANDARD-PRODUITS DES HUILES MINÉRALES S.A. - FONDÉE EN 1894

Dépôts: Genève, Lausanne, Sierre

SA 9763 Z

Erhöhen Sie die Leistungsfähigkeit Ihres Traktors mit

„ALL TRACTION“

GOODYEAR

„SUREGRIP“

TRAKTOREN- REIFEN!

Sie sparen damit Zeit und Geld.

Gleichgültig, welche landwirtschaftlichen Arbeiten Sie zu verrichten haben,

**Goodyear
Traktoren-Reifen**

werden Sie befriedigen.



The Goodyear Tire & Rubber Export Co. Zürich Hohlstrasse 110 Tel. 3 27 58

Meine Bedienung ist gut und zuverlässig :

Benzin, rumän. **Petrol Ia., Petrol Spezial W.** Diesel-Gasöl
Motor Oil „Solol“, Markenöl Traktoren-Oele Getriebe-Oele
und Fette Consistente-, Kugellager- und Wagen-Fette
Kühler-Frostschutzmittel Carbolinum Leinoel gekocht, liefert Ihnen die
Firma vom Fach: SA 7691 St.

Sylvester Schaffhauser, Mineraloelprod., Gossau St. Gallen

Gegen billiges Oel

sind schon oft mit Recht Einwände gemacht worden. Trotzdem wird der rechnende Traktorenbesitzer heute mehr denn je darauf achten, gutes Oel zu geringem Preis zu erhalten. Mit meinem rein pennsylvanischen Traktorenöl können Sie Ihre Betriebskosten wesentlich herabsetzen. Die hohe Qualität der pennsylvanischen Oele ist allgemein anerkannt. Für die Echtheit leiste ich Garantie.

Gutes Oel billig!

SA 5145 B

Traktorenöl garantiert 100% rein pennsylvanisch, dünnflüssig, mittelflüssig, dickflüssig mit Kennzeichen „Guaranteed 100% pure Pennsylvania Oil“

Kannen	b. f. n.	Kg. 25	Fr. 1.—	(Liter —.88)
Fässli mit Hahn	b. f. n.	Kg. 60	Fr. —.90	(Liter —.80)
Originalfässer mit Hahn, netto		Kg. 180	Fr. —.80	(Liter —.71)

alles Frankolieferung

Fritz Jenzer-Kilchenmann, Bützberg
Technische Oele und Fette Tel. 6.66.17

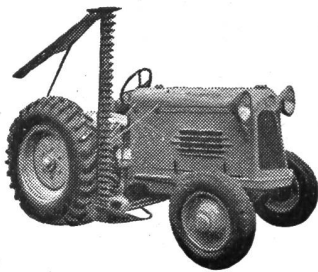
Gleitschutzketten

für **Landwirtschafts-Traktoren**
und **Motormäher** mit Gummibereifung in zweckmäßiger, solider Ausführung und genau passend



Bester Gleitschutz
Billigster Gleitschutz SA 9740 J
Schweizerfabrik

UNION AG., Kettenfabrik, Biel-Mett



TRAKTOREN

für Landwirtschaft und Industrie, mit oder ohne Ritzelantrieb, mit u. ohne Mähapparat in versch. Preislagen und Ausführungen. Prima Referenzen.

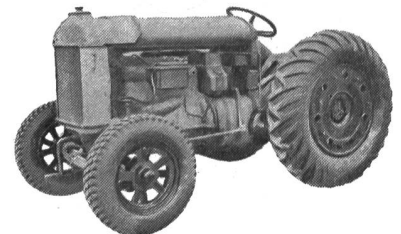
Solide Mähmaschinenantriebe und Ritzzwischengetriebe zum Einbau an jedem Autotraktor fertig auf Lager.

A. Stirnimann, Neuenkirch
Traktorenbau

Vertrauensmechaniker des Luz. Traktorverbandes
Telephon 7 50 93 SA 3109 Lz

Ausführung sämtlicher Reparaturen und Revisionen an

TRAKTOREN



● Umbau von Ackerrädern auf Luftbereifung

ERWIN HAHN
Maschinenbau und Autoreparaturen

KRIENS Kupferhammer, Tel. 2 21 41

SA 392 Lz

Benzin
Traktorenpetrol
Spezial-Petrol (White-Spirit)
Safir-Traktoren-Oel

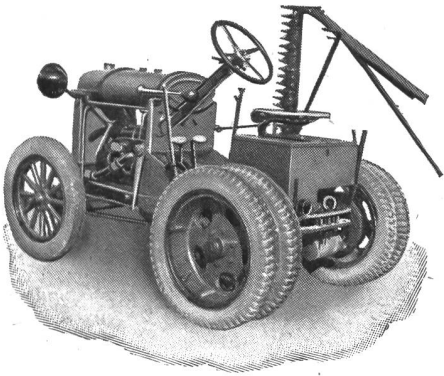
Getriebefett
Getriebeöl
Konsistenzfett
Spritzfett

empfiehlt in vorzüglicher Qualität

Untermühle Zug in Zug, Tel. 4 02 01

SA 3821 Z

Spezial-Brennstoff für Traktoren:



Traktolin

„NAPHTAG“ NAPHTA-PRODUKTE

Aktiengesellschaft, Zürich-Altstetten, Telefon 5 53 00

Benzin, Pennsylv. Traktoren- und Autoöle, Getriebeöle, Consistenzfette

SA 3840 Z

Die Probe wird Ihnen Freude machen!

Seit vielen Jahren wird „Perfectol“ von Traktorenbesitzern regelmässig verwendet — Sie wünschen kein anderes Traktorenöl, weil Sie mit „Perfectol“ vollständig zufrieden sind. - Das neue

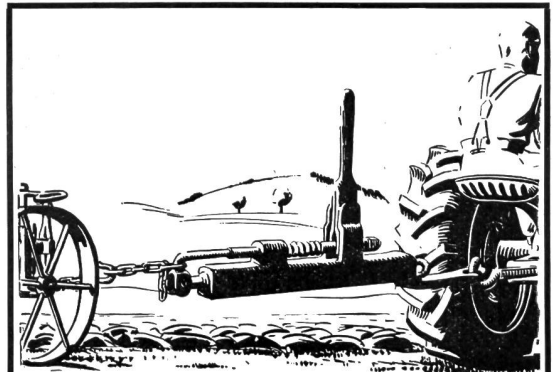
„Perfectol-Solvent“

wird noch besser sein als das frühere. Durch eine besondere Superraffination (Solvent-Prozess) ist es 25% schmierfähiger geworden. Das werden Sie in Ihrem Traktor sofort merken. Er wird tatsächlich im wahren Sinne des Wortes „wie geölt“ funktionieren. „Perfectol-Solvent“ kostet Fr. 1.— p. Kg. netto in Originalfass und Fr. 1.05 in Fässchen von 50 und 100 Kg. netto, franko schweiz. Talbahnstation.

Machen Sie die Probe! Sie werden es dann so gut schätzen wie unsere bisherigen Kunden.

OEL-BRACK AG., AARAU

Depot für St. Gallen, Thurgau u. Appenzel: Martin Brunner-Wick, Zuzwil b. Wil, St.G. SA 9076 A



Automatischer

Pat. 201.877

Ausklinke-Apparat für Traktorflug

Kein Zerreißen des Pfluges bei aussergewöhnl. Hindernissen mehr möglich. Preis des Apparates **nur Fr. 40.-**. Zu beziehen durch den Erfinder und Hersteller: SA 302 Lz

S. Kurmann, Rüdswil b/Ruswil (Luzern)

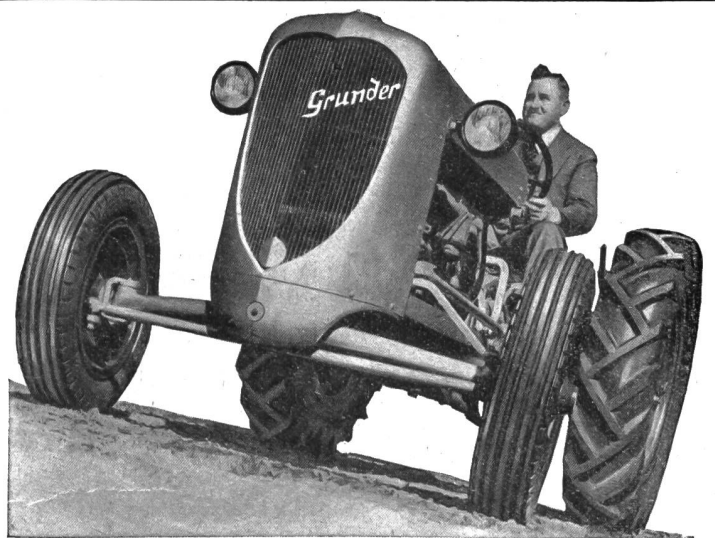
Schmiedemeister, Telefon 6 64 88

Der

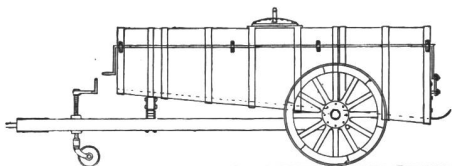
Grunder-Traktor

bietet grosse Vorteile:

Vom Leichttraktor bisher noch nie erreichte **Zugkraft**, wertvolle, **neue Kombinationen**, die von der Landwirtschaft längst geforderte **leichte, handliche, leistungsfähige und universelle Zugmaschine** zum rechten Preis.



A. Grunder & Co. A.-G. Maschinenfabrik Binningen-Basel



Luftbereifte Jauche-Zwei- und Vierradanhänger

bis 2500 Liter Inhalt, mit leichtlaufenden Rollenlagerachsen und Stahlhaken, liefert in vorzüglicher Ausführung

Photo und Offerten zu Diensten

Jb. Wächli, Lotzwil

SA 5131 B

Wagenbauwerkstätte



Die erprobten, handlichen und leichtzügigen

Graszettmaschinen

Neidhart

für Traktor- und Pferdezug

Modell 1939, haben Oelbad, Zentralschmierung und mehrere andere wichtige Vorteile!

Prospekte kostenlos durch:

NEIDHART A.-G., BONSTETTEN (Zch.)

Unsere Inserenten berücksichtigen!

An die verehrten Mitglieder des Schweiz. Traktorverbandes

Unter dem Titel: «Ist es recht, wenn jemand das erntet, was er auf unsere Kosten säte?» hat die Oel-Brack A.-G., Aarau, an die Mitglieder des Schweiz. Traktorverbandes ein Zirkular vom 14. III. verschickt, das mich in den Augen der Mitglieder in ein falsches Licht zu stellen sucht. Dies nötigt mich, bedauerlicherweise, zur folgenden öffentlichen Richtigstellung:

Seit 1. September 1924 in der Firma A. Brack, Aarau, tätig, machte ich 1926, als Anfang, das erste Lieferungsabkommen mit dem Schweiz. Traktorverband, das nach meinen Ideen, unter meiner Leitung, mit garantierter Lieferung eines bestimmten amerikanischen Oeles unter dem Namen Perfectol sich entwickelte. Die nachfolgenden 12 Jahre habe ich das Geschäft mit dem Verbands Oele geführt und alle Beziehungen mit den Sektionen und den Mitgliedern unterhalten.

Nach meinem Vertrag mit der Firma A. Brack vom 31. Juli 1935 hatte ich meine sämtliche Arbeit auf meine eigene Rechnung zu führen gegen eine %-Beteiligung am Gewinn aus meinem Umsatz mit Verlustrisiko zur Hälfte. (Hr. Brack nennt das: «was er auf unsere Kosten säte.»)

Dieser Vertrag erhielt u. a. folgenden Passus, was den Schweiz. Traktorverband anbetrifft:

«Die Mitglieder des Schweiz. Traktorverbandes bleiben Kunden von W. Boss, Traktorenbesitzer, ausserhalb der Verbandes können von A. Brack bearbeitet und beliefert werden. Mit deren Eintritt in den Schw. Traktor-Verband werden sie Kunden von W. Boss. **A. Brack enthält sich der Propaganda gegen den S. T. V.**

Bei Lieferungen an ausserverbandliche Traktorbesitzer müssen die Preise von A. Brack um mindestens 15 Cts. per Kilo höher angesetzt werden, als die betr. kantonale Sektion abschliesst.»

Sie sehen, wer der Säemann war und wer die Interessen des Verbandes in der Firma vertrat.

Am 1. Februar 1938 wurde mir dieser Vertrag auf den 1. Aug. gekündigt, von welchem Termin ich ohne Vertrag weiter auf der gleichen Basis arbeitete. Inzwischen hat sich die Firma in Oel-Brack A.-G. verwandelt, deren Leitung Hr. Brack jun. übernahm.

Erst am 25. Januar 1939 wurde mir ein Vertragsentwurf zur Annahme vom 1. Februar an unterbreitet, der jedoch kein Wort mehr über meine selbständige Leitung des Verbandes eschäftes enthielt, dafür aber allmonatliche Kündigung vorsah. Ich lehnte ab. Das nennt Hr. Brack:

«Da entschied er sich plötzlich, unsere Dienste zu verlassen ...»

Für mich bestand nur eine Möglichkeit das von mir aufgebaute Oellieferungssystem nach dem schon 12jährigen Grundsatz weiter zu entwickeln: dies aus eigener Firma zu tun. Ich erhielt von den zuständigen Verbandsstellen die Zusage für weitere Mitarbeit. Die Raffinerie, die die Entwicklung der Autoöl-Umsätze während meiner Arbeit bei A. Brack zu schätzen wusste, hat mir die Belieferung für den Allein-Vertrieb des SELECTOL-Oeles zugesichert.

Am 23. Februar habe ich meine Beziehungen zur Oel-Brack A.-G. abgebrochen, wobei Hr. Brack jun. über mein weiteres Vorhaben von mir informiert war.

Was nun mein Inserat betrifft, welches Hr. Brack auf den zweifelhaften Weg seiner Veröffentlichung verleitete, so hatte es nur den Sinn ausdrücken wollen, dass **ich nun aus eigener Firma, für die Ihnen bekannte Qualität nur noch unter dem Namen SELECTOL büрге**, welches diese hochwertige Qualität verkörpert.

Damit habe ich Perfectol weder herabgesetzt, noch als nichtexistierend erklärt. Wie könnte ich das tun, solange SELECTOL aus gleicher Quelle kommt und andererseits der Name Perfectol Eigentum der Firma Oel-Brack A.-G. ist?

Ich bedaure, dass diesem klaren Gedanken eine gesucht andere Deutung gegeben wurde.

Ich halte nun auf einen scharfen Trennungsstrich zwischen mir und der Firma, mit der mich 14 Jahre Arbeit verbunden. Jeder gehe seinen Weg. Der junge Leiter der Oel-Brack A.-G. hat erst nach meinem Austritt den Verband kennen gelernt, sein neuer Kurs geht mich nichts an, solange er mich in Frieden lässt.

Mich verbindet mit dem Verbands meine 12jährige Säemannsarbeit für die Verbandssache und ich verfolge meinen alten Grundsatz weiter: «Nur beste Qualität für den Verband.» Das ist das nach dem neuen Solvent-Selectiv-Verfahren hergestellte SELECTOL, das beste Erzeugnis der alten Raffinerie.

Zu viele im Verbands kennen mich und ich fürchte, dass das gesunde Empfinden der Mitglieder, an das Hr. Brack appelliert, nicht auf der Seite liegt, wo er es finden möchte. ...

Diese Veröffentlichung halte ich für erschöpfend und beende damit die mir aufgezwungene öffentliche Auseinandersetzung mit der Oel-Brack A.-G.

Mit Dank für die vielen immer einlaufenden Aufträge, teile ich mit, dass die Dauer der Bestellscheine, die ich mit meinem Zirkular vom 17. dies verschickte, bis zum **15. April** verlängert wird, damit die verspäteten Bestellungen für den Bezug bis Ende des Jahres in aller Ruhe und nach reifer Ueberlegung noch eingeschickt werden können.

Mit achtungsvollem Gruss

W. BOSS, Selectol-Vertrieb, Küsnacht-Zürich

gefährliche, sondern auch eine äusserst rücksichtslose Fahrweise bedeutet. Leider wird dieser brutale Fehler von Fahrzeuglenkern aller Kategorien noch sehr oft begangen. Es sind noch viele Fahrer der Meinung, dass das Ausstellen des Richtungsanzeigers bezw. das Ausstrecken des Arms nach links sie völlig berechtige die Fahrt nach links fortzusetzen, ohne Rücksicht zu nehmen auf ein eventuell entgegenkommendes Fahrzeug. Dem ist aber nicht so. Das gesetzlich vorgeschriebene Angeben der Fahrrichtung durch Winker oder Arm soll dem übrigen Strassenverkehr das Vorhaben eines Fahrzeuglenkers leicht merklich machen. Dadurch wird aber der seine Fahrrichtung ändernde Fahrzeuglenker niemals davon entbunden, den gesetzlichen Vorschriften über die Verkehrsregulierung strikte nachzukommen.

Gleichzeitigkeit besteht bei ca. 50 m Entfernung von einem entgegenkommenden Fahrzeug.

Für auf Hauptstrassen mit Vortrittsrecht verkehrende Fahrzeuge ist obgenannte Verkehrs Vorschrift von ungemeiner Wichtigkeit. Hier ist jedoch hinzuzufügen, dass die Gleichzeitigkeit sehr oft schon bei mindestens 150 m Distanz beginnt, was durch die meist erheblich grösseren Fahrgeschwindigkeiten der entgegenkommenden Motorfahrzeuge bedingt wird.

Ein von einer Vortrittsrecht-Strasse nach links abbiegender Fahrzeuglenker darf zudem niemals unterlassen, sich auch nach rückwärts zu vergewissern, ob er seine Fahrrichtung gefahrlos ändern kann. Auch hier zwingen ihn die sehr hohen Geschwindigkeiten der von hinten kommenden Motorfahrzeuge zu äusserster Vorsicht.

MITTEILUNGEN DES ZENTRALSEKRETARIATES COMMUNICATIONS DU SECRÉTARIAT CENTRAL

Monatsrapport pro März 1939:

Neue Policen: 10.

Total der registrierten Geschäftsvorfälle: 832.

Eingänge: 322, Ausgänge: 510.

Petrolpreis: Unverändert.

Mitgliederwerbung. Infolge der starken Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche war unser Akquisiteur, Herr A. Reimann, Zürich-Oerlikon s. Zt. gezwungen, seine Tätigkeit auf 1. Januar a. c. einzustellen und sein SBB-Generalabonnement zu deponieren. Nachdem sich nun die diesbezüglichen Verhältnisse wieder einigermaßen gebessert haben, hat Herr Reimann am Montag, den 3. April seine Arbeit wieder aufgenommen und wird vorerst die Traktorbesitzer in den seuchenfreien Gebieten der Ostschweiz aufsuchen, um sie zum Beitritt in den Verband einzuladen. Vater Reimann ist in der Lage, Interessenten erschöpfende Auskunft zu geben über die Bestrebungen des Schweiz. Traktorverbandes zur Förderung des Traktorbetriebes und die grossen Vorteile welche mit der Verbandsmitgliedschaft verbunden sind. Wir bitten alle Traktorbesitzer, ihn freundlich zu empfangen und ihm für seine Mitteilungen Gehör zu schenken. Er ist der Einfachheit halber zum Inkasso des Jahresbeitrages von Fr. 10.— ermächtigt, sofern Neuangemeldete denselben sofort zu bezahlen wünschen. Hr. Reimann hat in diesem Falle für den Betrag auf dem Anmeldeschein zu quittieren und sofort den entsprechenden Postcheckeinzahlungsschein auszufüllen und mit den nötigen Vermerken zu versehen. Auf Wunsch hat er auch noch eine separate Quittung auszuhändigen. Wird der Jahresbeitrag nicht sofort bezahlt oder innert 14 Tagen mittelst des zurückgelassenen Postcheckeinzahlungsscheines auf unser Postcheckkonto VII 4361 überwiesen, so erfolgt innert 2—3 Wochen Nachnahme unter gleichzeitiger Zustellung des roten Bestellscheinheftes, das den Genuss der Bezugsvorteile sichert. Wir wünschen Hrn. Reimann zur Wiederaufnahme seiner in den Vorjahren so erfolgreichen Tätigkeit recht viel Glück und hoffen in der Mainummer einen erfreulichen Mitgliederneuzugang feststellen zu können.

Für den Monat März haben die Sektionen folgende Neuzugänge gemeldet:

Basel 7, Luzern 4, Thurgau 3, Zürich 1: Total 15.

Oellieferungsabkommen. — Zwischen der Firma Oel-Brack A.-G., in Aarau, und W. Boss, Selectol-Vertrieb, Küsnacht-Zürich, ist eine äusserst unerquickliche Auseinandersetzung und ein Kampf um die bisherigen Perfectol-Kunden entstanden, den wir sehr bedauern. Das Zirkular der Oel-Brack A.-G. vom 14. März a. c. muss von uns zum mindesten als unfair bezeichnet werden. Die Firma hat gewusst, dass sowohl Hr. Boss als auch das Zentralsekretariat durchaus gutgläubig waren in der Annahme, dass die Oel-Brack AG. infolge der Uebernahme einer weiteren Oelvertretung v. der bish. Raffinerie nicht mehr beliefert werde. Ihre Anwürfe gegenüber Herrn Boss sind daher durchaus unbegründet. Die Firma Brack

hätte in dem Zirkular einfach feststellen können, dass sie von der Raffinerie nach wie vor mit dem gleichen Oel ebenfalls bedient werde, also auch fernerhin in der Lage sei, das von Herrn Boss unter dem Namen **Selectol** gelieferte Oel unter dem Namen **Perfectol-Solvent** ebenfalls zu liefern.

Dieses durch beide Firmen gelieferte Oel ist ein nach dem Solvent-Selectivverfahren in einer der ersten pennsylvanischen Raffinerien hergestelltes hervorragendes Motorenöl und stellt eine Verbesserung der bisherigen Typen dar. Wir können daher dieses Oel unsern Mitgliedern nach wie vor zum Bezuge vorbehaltlos empfehlen. Es hält auf Grund von Ergebnissen im Dauerversuch den Vergleich mit den besten Markenölen aus, trotzdem es erheblich billiger verkauft wird als diese.

Dies ist der springende Punkt und wir sind der Meinung, dass unser Verbandsgebiet mehr als gross genug ist, um unter diesen Umständen beiden Firmen bei unseren Mitgliedern einen schönen Umsatz zu sichern, ohne zu unbegründeten persönlichen Anfeindungen Zuflucht zu nehmen. Wir empfehlen also dringend eine Einigung und Zusammenarbeit im Interesse der Sache. Herrn Boss haben wir den Inseratenteil unseres Verbandsorganes zu einer Rechtfertigung gegen das Zirkular der Firma Oel-Brack A.-G. zur Verfügung gestellt, erklären damit aber endgültig Schluss der Kontroverse und dass wir somit für weitere Auseinandersetzungen nicht mehr zu haben sind.

Technischer Dienst

Die von Anfang an ganz unerwartet starke Beanspruchung des Technischen Dienstes durch unsere Mitglieder ist wohl dessen beste Rechtfertigung. Auch in bezug auf das Kurswesen scheint die bisherige Entwicklung unsere Annahmen voll auf zu bestätigen und der grosse Erfolg des I. Traktorführer-Kurses, auf der Rütli bei Zollikofen, welcher am letzten Samstag zu Ende ging, kann wohl als vollwertiger Beweis sowohl für das vorhandene Interesse an solchen Kursen, als auch für die Möglichkeit, mit denselben die Teilnehmer voll befriedigen zu können, gewertet werden. Leider musste das Besuchsprogramm für die Monate März und April infolge der beiden Traktorführerkurse eine ziemlich starke Einschränkung erfahren und wir bitten um entsprechende Nachsicht. Dringenden Fällen wird der Leiter des Techn. Dienstes nach Möglichkeit zu entsprechen versuchen und die uns bis zum 17. ds., dem Beginn des 2. Traktorführerkurses in Frauenfeld, zur Verfügung stehende Zeit hiezu bestens auszunützen suchen.

II. Traktorführerkurs. Derselbe findet vom 17.—29. April 1939 statt und zwar voraussichtlich in Frauenfeld. Es können noch einige Anmeldungen berücksichtigt werden. Solche haben bis spätestens Mittwoch, den 12. April a. c. zu erfolgen an das Zentralsekretariat des Schweiz. Traktorverbandes, in Luzern (Tel. 248 24), welches bereitwilligst Kursprogramme zur Verfügung stellt und gerne kostenlos jede gewünschte Auskunft gibt.